



## Schwarz-Grün macht Hessen zur „Krisenregion der Kommunal Finanzen“

Bürgerinnen und Bürger zahlen die Zeche

**Autorin** Kirsten Fründt, SGK Landesvorsitzende

Spätestens seit der Veröffentlichung des kommunalen Finanzreports der Bertelsmann-Stiftung im August 2017 ist es auch von neutraler Seite belegt: Die schwarz-grüne Landesregierung hat Hessen zur Krisenregion der Kommunal Finanzen gemacht.

Der Report belegt, dass die dauerhafte Investitionsschwäche hessischer Kommunen langfristig die Infrastruktur und damit die Standortqualität gefährdet. Seit Regierungsübernahme der CDU im Jahr 1999 habe sich die finanzielle Situation der hessischen Kommunen massiv verschlechtert. Die CDU hat die gute Position der hessischen Kommunen deutlich geschwächt. Das bedeutet letztendlich, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen und Kreise mit höheren Gebühren, steigenden Steuern (insbesondere Grundsteuer und Gewerbesteuer), aber auch Leistungsabbau (Schwimmbäder und Bibliotheken) die Zeche direkt oder indirekt bezahlen.

Gleichzeitig werden notwendige Investitionen in die Infrastruktur und deren Sanierungen nicht vorgenommen. Es wird in den Kommunen mehr verbraucht und abgeschrieben als investiert. Dieses Ergebnis der Bertelsmann-Studie ist auch deshalb so erschreckend, weil hessische Kommunen hohe Steuereinnahmen verzeichnen konnten. Hessen liegt bei den Investitionen der Kommunen dennoch dauerhaft unter dem Bundesdurchschnitt, während die Sozialausgaben dauerhaft anwachsen.

Kern des Problems ist die Unterfinanzierung der Kommunen durch



**Kirsten Fründt, SGK-Landesvorsitzende**  
Foto: Angelika Aschenbach

das Land, die mit der Neufassung des Kommunalen Finanzausgleichs durch Schwarz-Grün noch verschärft wurde. Zwar wurde mit dem „Schutzschirm“ und der „Hessenkasse“ etwas zum Abbau der Kassenkredite getan, die in der Studie der Stiftung als wesentlicher Krisen-

indikator identifiziert wurden. Tatsächlich gibt das Land damit aber nur einen Bruchteil des Geldes zurück, das vor fünf Jahren dem Kommunalen Finanzausgleich entzogen wurde.

### Keine Trendwende bisher

Zu ähnlichen Befunden war ver.di im eigenen Kommunalfinanzbericht bereits im vergangenen Jahr gekommen. Dort heißt es: „Bereinigt um die Effekte des Schutzschirms sind die Kassenkredite bis 2014 angestiegen, so dass eine echte Trendwende weiter aussteht.“ Hochgradig problematisch ist zudem das geringe Investitionsvolumen der Kommunen. So weist die Investitionsquote den niedrigsten Wert in den vergangenen 20 Jahren auf. Das jüngst verabschiedete „(...) Investitionsprogramm des Landes ist gemessen an dem bestehenden großen Investitionsstau zu gering dimensioniert.“ (Kommunalfinanzbericht ver.di Hessen; Frankfurt 2016)



Investitionen sind dringend notwendig.

Foto: Leonie Baldus

### Inhalt

Die SPD Hessen gibt sich ein Programm – Im Mittelpunkt steht die Gerechtigkeit

Unser Wasser muss oberste Priorität haben

Wasserversorgung für die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main

Die documenta prägt Kassel seit über 60 Jahren

Vielfalt heißt Rechte für alle

Aus der Rechtsberatung der SGK Hessen e.V.

Die SGK Hessen fordert deshalb verstärkte Anstrengungen vom Land zur Entlastung und Stärkung der Städte, Gemeinden und Landkreise. Die Herausforderungen für die Kommunen werden dadurch vergrößert, dass die Integration der nach Deutschland geflohenen Menschen zu bewältigen ist. Dies hat unter anderem Auswirkungen in den Kindertagesstätten. Es fehlt an Personal, die Personalschlüssel sind nicht angemessen und die Anforderungen an die Kindertagesstätten sind gewachsen. Deshalb ist es notwendig, dass die Kindergärten in Zukunft für die Eltern ganz kostenfrei gestellt werden und dass

sich Land und Bund auch an den Investitionskosten beteiligen – so wie es die Hessische SPD fordert.

### Was ist zu tun?

Wir brauchen zu allererst ein wirkliches Entschuldungsprogramm für hessische Kommunen. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die SPD-Forderung, die Zugewinne des Landes Hessen aus der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs vollständig und langfristig zur Finanzierung der Kindergärten an die Kommunen weiterzuleiten.

Die Administration des Schuttschirms hat gezeigt, dass zwar Kas-

senkredite abgebaut werden konnten, allerdings zum Preis der Einschränkung kommunaler Aufgaben und Leistungen der Daseinsvorsorge. Dabei hat das Land mit einer deutlichen Verschärfung der Erlasslage die kommunale Selbstverwaltung eingeschränkt. Wir fordern Erlasse, die Kommunen in ihrem Handeln noch Handlungsoptionen lassen.

Das Konnexitätsprinzip muss konsequent eingehalten werden. Mit der Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung wurde damals die ausreichende Finanzausstattung der Kommunen aufgenommen. Dies war die Bedingung,

unter der SPD und die kommunalen Spitzenverbände der Änderung der Verfassung zugestimmt hatten.

Es muss eine Klarstellung der Begriffe freiwillige und pflichtige Leistungen geben. Die momentane Praxis führt dazu, dass die Genehmigungsbehörden den selben Sachtatbestand unterschiedlich beurteilen. So erkennt das Regierungspräsidium Darmstadt die Schulsozialarbeit als Pflichtleistung an, die nach SGB definiert wird. Das Regierungspräsidium in Kassel wollte dieser Argumentation nicht folgen. Davon ganz abgesehen haben kommunale Kulturpolitik und auch die Förderung des Ehrenamts

und des Sports als freiwillige Leistungen ganz schlechte Karten.

Aber der wesentliche Hebel ist sicherlich eine Bewusstseinsveränderung auch in der Bevölkerung. Öffentliche Leistungen müssen steuerfinanziert sein. Und Steuern zahlen wir alle. Ein Bewusstsein – wie es in den skandinavischen Staaten verbreitet ist, dass wir für all das, was wir gerne finanziert wissen wollen – Lehrer und Lehrerinnen in den Schulen, Polizist und Polizistinnen auf den Straßen und keine Schlaglöcher in den Straßen – wir Steuereinnahmen brauchen und die Bereitschaft, Steuern zu zahlen.

## Die SPD Hessen gibt sich ein Programm – im Mittelpunkt steht die Gerechtigkeit

**Autorin** Kirsten Fründt, Vorsitzende SGK Hessen e.V.

Voraussichtlich im November 2018 findet die Landtagswahl in Hessen statt. Bereits jetzt hat der Landesvorstand den Programmprozess in zahlreichen Arbeitsgruppen begonnen. Es wird ein Programm werden, das die Zukunft unseres Landes beschreibt. Der Landesvorsitzende Thorsten Schäfer-Gümbel will einen neuen Hessenplan entwickeln. Wie damals Georg August Zinn, der mit dem großen Hessenplan das Land aufbaute und gleichzeitig eine Hessische Identität entwickelte.

Hessen ist aus seiner Unterschiedlichkeit heraus so stark. Das sind kulturelle Unterschiede in den Landkreisen und Städten, teilweise unterschiedliche Dialekte und Traditionen. Das sind aber auch wirtschaftlich besondere Profile. Steht Südhessen mehr für IT und Digitale Entwicklung, Mittelhessen für Medizinische Forschung und Dienstleistungsqualifikation, so ist die Stärke der nordhessischen Region die Energietechnologie.

Aber Hessen ist auch das Land der Dörfer, der Vielfalt auf dem Land mit deren sehr unterschiedlicher Schönheit. Aber der demographische Wandel stellt uns auch hier vor Heraus-

forderungen. Ärzte fehlen auf dem Land, die Verbindungen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs werden immer weiter ausgedünnt. Nahversorger sterben und die Breitbandversorgung lässt zu wünschen übrig.

Die SGK Hessen wird sich aktiv an dem Programmprozess beteiligen und das aus zwei Gründen:

1. Wir sind der Garant dafür, dass die Interessen der Kommunen gewahrt werden und in das Programm der SPD Einzug halten.

2. Ein Programm wird immer besser, wenn diejenigen mitgestalten, die am nächsten an den Bürgern und Bürgerinnen dran sind – und das sind zweifelsfrei die kommunalen Vertreter und Vertreterinnen.

### Finanzen stabilisieren – Selbstverwaltung erhalten

Der Schwerpunkt der Landes-SPD wird bei der kostenfreien Bildung von Anfang an liegen. Auch wir „Kommunale“ wollen, dass Eltern von den Kindergartengebühren freigestellt werden. Dies ist gerecht und fördert diejenigen, die sich eine U3-Betreuung und den Kindergarten nicht leis-

ten können. Wir fordern ein Investitionsprogramm für die kommunale Infrastruktur, insbesondere für Schulen und Straßen. Die Finanzsituation lässt die notwendigen Investitionen, die die Aufgaben der Daseinsvorsorge sichern, nicht mehr zu.

Wir wollen, dass das Landesvermögen erhalten bleibt. Das gilt für landeseigene, aber auch kommunale Wohnungsbauunternehmen. Wir fordern, dass das Land seine Liegenschaften zum Bodenrichtwert für Wohnungsbau zur Verfügung stellt und dass ein Programm für Sozialen Wohnungsbau und Mittlere Einkommen auch für die Kreise aufgelegt wird. Das Wohnungsproblem ist nicht mehr nur ein Metropolenproblem.

Es ist auch unser Ziel, alle kommunalen Haushalte auszugleichen. Aber wir werden die Altschulden der Kommunen nicht aus eigener Kraft heraus abbauen können. Dazu bedarf es der Unterstützung durch das Land. Generationengerechte Haushalte sind nur zu meistern, wenn der Kommunale Finanzausgleich dem Prinzip der bedarfsgerechten Ausstattung folgt.

### Vergleichbare Lebensbedingungen für alle – dem demographischen Wandel begegnen

Wir wollen vergleichbare Lebensverhältnisse in ganz Hessen – so wie es unsere Verfassung vorschreibt. Aber dazu müssen wir auch etwas tun. Der ländliche Raum braucht mehr Unterstützung, mehr Vernetzung, mehr Solidarität.

Wir wollen das Schülerticket finanziell absichern und in das System der Schülerbeförderung einbeziehen. Aber auch für andere ÖPNV Nutzer und Nutzerinnen brauchen wir Lösungen. Modelle des autonomen Fahrens, verbunden mit Carsharing-Modellen, könnten helfen. Aktuell sind Sammelbusse ein probates Mittel der ÖPNV-Versorgung in dünn besiedelten Regionen.

Wir wollen die Breitbandversorgung ausbauen. Dies ist Voraussetzung für Teilhabe, aber auch für eine gelingende wirtschaftliche Entwicklung im Digitalen Zeitalter.





# Gebührenfreiheit muss in die Verfassung

## Frühkindliche Bildung

Gebührenfreie Bildung von der Kinderkrippe bis zum Universitätsabschluss oder bis zum Meisterbrief ist für die SPD eine grundsätzliche Frage von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Deshalb will die SPD die Gebührenfrei-

heit in der hessischen Verfassung festschreiben.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thorsten Schäfer-Gümbel sagte zur Gebührenfreiheit bei Kitas und Krippen: „Der Vier-Stufen-Plan der Hessen-SPD

setzt auf die vollständige Gebührenfreiheit für die Eltern, auf Qualitätsverbesserung in den Kitas und eine dauerhafte Entlastung der Kommunen. Wir wissen, dass das eine Mammutaufgabe ist, aber wir wollen sie angehen.“

Den Vorschlag der Landesregierung für ein neues Gebührenmodell sei unzureichend. Die als beitragsfrei vorgesehene Betreuungszeit in Kitas von sechs Stunden am Tag beruhe offensichtlich auf dem überkommenen Familienmodell, bei dem ein Elternteil Teilzeit arbeite. Bei den Krippen für Kinder unter drei Jahren sehe Schwarz-Grün überhaupt keine Entlastung vor.

Schon heute würden die Kinder in Hessen durchschnittlich siebeneinhalb Stunden am Tag in den Kitas und Kindergärten betreut. Die Eltern dieser Kinder zahlten also auch künftig Gebühren.

So halbherzig die angebliche Gebührenfreiheit sei, so beherzt sei dagegen der Griff der Landesregierung in den Kommunalen Finanzausgleich (KFA), also in die Kassen der Städte, Gemeinden und Landkreise. Schäfer-Gümbel kritisierte: „Einmal mehr bedient sich die CDU aus der kommunalen Gemeinschaftskasse, um ihre Politik zu finanzieren. Von wegen: wer bestellt, bezahlt. Das Land bestellt, die Kommunen bezahlen die Hälfte der Rechnung.“

## Zehntausende Eltern sollen weiter zahlen

Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag hat das so genannte „Kita-Gebühren-Konzept“ der Landesregierung deutlich kritisiert. Nancy Faeser nannte das von Schwarzgrün vorgestellte Bezahlkonzept für die hessischen Kindertagesstätten und Kindergärten „ein halbherziges Wahlkampfmanöver“. Faeser sagte: „Den Eltern in unserem Land hilft die Neuregelung nicht im erforderlichen Maß. Zehntausende von Eltern müssen auch weiterhin Kita-Gebühren zahlen, wenn sie mehr als sechs Stunden Betreuung am Tag benötigen – so wie es beispielsweise bei alleinerziehenden Berufstätigen der Fall ist.“ Und für den so wichtigen Bereich der Unter-Dreijährigen biete die Landesregierung überhaupt keine Entlastung an, obwohl hier die höchsten Betreuungskosten anfielen, so Nancy Faeser.

Der sozialpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Gerhard Merz, erläuterte, das umfassende Gebührenkonzept der SPD sehe vor, sowohl die Eltern als auch die Städte, Gemeinden und Landkreise zu entlasten. „Die Kommunen sollen höhere Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kitas und Kindergärten erhalten, so dass sie höchstens ein Drittel dieser Kosten zu tragen haben.“

Der Wiesbadener Sozialdezernent Christoph Manjura kritisierte, dass das Land nur eine „Minimallösung“ anbiete und zudem einen Großteil der Kosten für das so genannte „Kita-Gebühren-Konzept“ auf die Kommunen abwälze. Er sagte: „Es ist schon ziemlich scheinheilig, sich für eine Entlastung der Eltern feiern zu lassen, die im Wesentlichen von unsere Städten, Gemein-



den und Landkreise bezahlt werden muss, indem Schwarzgrün auf Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zugreift.. Dabei stammen die Haushaltsdefizite der Kommunen in Hessen schon heute oft-

mals aus dem Betrieb der Kitas und Kindergärten. Statt also den Kommunen wieder Luft zu Atmen zu geben, bürdet ihnen die schwarzgrüne Landesregierung noch mehr Lasten auf. Das ist grundfalsch.“

Weiter von Seite II

Zur Aktivierung der Dorfkerne brauchen wir einen Ausbau des Dorfenerneuerungsprogramms und Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung von Dorfgemeinschaftshäusern. Diese Häuser müssen mit neuen Inhalten und Angeboten gefüllt werden. So können beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser in Gesundheitszentren umgebaut werden oder als multifunktionale Häuser unterschiedliche Angebote im Dorf bündeln.

### Bezahlbares Wohnen – die Herausforderung unserer Zeit

Die unerträglichen Zustände auf dem Wohnungsmarkt wachsen wie ein Krebsgeschwür von den großen Städten in die Regionen. Mittlerweile wird auch in vielen „Umlandkommunen“ die Grenze von 30 Prozent des Haushaltseinkommens, die für Miete verausgabt werden, überschritten. Deshalb bedarf es einer konzertierten Aktion von Kommunen, dem Land und dem Bund, flächendeckend preiswerten Wohnraum zu schaffen. Wir brauchen preiswerte Grundstücke, die Senkung der Baupreise, eine Verstetigung der Programme, damit die Bauträger die Bautätigkeit auch bewältigen können. Wir brauchen eine Deregulierung der Hessischen Bauordnung und der Denkmalschutzauflagen, die uns insbesondere im ländlichen Raum Kopfzerbrechen bereiten.

Und wir müssen mit einem besonderen Förderprodukt für kommunale Wohnungsbaugesellschaften den Wohnungsbau auch jenseits der Metropolen fördern.

# Unser Wasser muss oberste Priorität haben

## Problematiken in der Hessischen Trinkwasserversorgung

**Autorin** Angelika Löber, umweltpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

Wasser ist eines der wertvollsten Güter überhaupt. Sein Bedarf steigt. Experten sagen seit vielen Jahren, dass der Krieg der Zukunft nicht um Öl, sondern um Wasser geführt wird. Wenn wir jetzt nicht handeln, wird die Versorgung mit sauberem Trinkwasser selbst im wasserreichen Deutschland eines Tages nicht mehr selbstverständlich sein. Wälder und Auen werden vertrocknen. Die Kosten für die Daseinsvorsorge des Einzelnen werden immens steigen. Deshalb muss dem Wasser in der Politik absoluter Vorrang eingeräumt werden.

Wirtschaftliche und industrielle Interessen müssen immer auch im Zusammenhang mit ihren Auswirkungen auf das Wasser – insbesondere das Grundwasser – betrachtet werden. Brunnen dürfen nicht geschlossen werden, weil der Bau von Gewerbegebieten ansteht. Die Folge solcher Vorgehensweisen ist, dass Wasser aus anderen Versorgungsgebieten herbeigepumpt werden muss. Wie etwa im Rhein-Main-Gebiet, das reich an Industrie ist.

Experten sagen jedoch, dass das Rhein-Main-Gebiet sich selbst mit Wasser versorgen könnte, wenn in das Leitungsnetz und die Wasseraufbereitung investiert würde. Es gilt daher auch, Verantwortung für Leitungssysteme und die Aufbereitung von Wasser zu übernehmen.

Wasser muss zu einem Thema jeder Beschlussvorlage werden. Sei es der Straßenbau, die Ausweisung von Gewerbegebieten, die Einführung von Chipkarten oder die Ausbringung von Düngemitteln – immer müssen die damit in Verbindung stehenden Auswirkungen auf das Wasser geprüft und bewertet werden. Darüber hinaus gilt es Regionen anders

niger Menschen die gleichbleibend hohen Kosten der Wasserversorgung im ländlichen Raum tragen müssen. Diese sind für den Einzelnen oft doppelt so hoch wie im Ballungsraum. Die Entwicklung der Regionen sollte sich deshalb auch nach dem Vorkommen des Wassers und der Versorgung mit Wasser richten.

Es ist wichtig, für die Sauberkeit des Wassers Verantwortung zu übernehmen. Kontrollen sorgen dafür, dass wir in Deutschland das Wasser aus dem Hahn trinken können. Kritiker meinen, dass die Kontrollen oft nicht streng genug sind. Medikamente, Wasch- und Reinigungsmittel, Düngemittel und Pflanzenschutzmittel belasten unser Wasser. Nitrat ist diesbezüglich eine Zeitbombe. Denn es dauert rund zehn Jahre, bis Nitrat im Grundwasser ankommt. Die Folgen sind demnach noch nicht abzuschätzen. Fest steht, dass Deutschland EUweit die zweithöchste Nitratkonzentration im Wasser hat und es noch ein langer Weg bis zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie spätestens zum Jahr 2027 ist.

Es ist deshalb wichtig, entschlossener vorzugehen und mutig zu sein. Wir brauchen konsequente Verbote, was die Einbringung von Schadstoffen in unser Trinkwasser angeht. Denn sauberes Wasser ist laut Resolution der Vereinten Nationen ein Menschenrecht.

zu planen und größer zu denken. Wasser muss auch bei der Landentwicklung künftig der Maßstab sein. Menschen ziehen dorthin, wo es Arbeit für sie gibt. Dort wird viel Wasser benötigt. So wird im Rhein-Main-Gebiet der Wasserverbrauch bis zum Jahr 2030 dramatisch steigen. Schon heute kommt die Hälfte des Wassers für diese Region aus einer überörtlichen Versorgung. Es wird durch Fernleitungen aus dem Hessischen Ried, aus dem Vogelsberg und aus Mittelhessen herbeigepumpt.

### Weniger Menschen, gleiche Kosten für die Leitung

Zeitgleich muss mehr Wasser aufgebracht werden, um die Leitungen in den ländlichen Regionen zu spülen. Weil dort immer weniger Menschen wohnen, wird immer weniger Wasser durch ihr Netz gepumpt. Die Gefahr von bakteriellen Ablagerungen wächst.

Aufgrund der Abwanderung in die Ballungsräume werden immer we-



Angelika Löber, Mdl

Foto: Angelika Löber

#### IMPRESSUM

##### Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Hessen e.V.,  
Marktstr. 10, 65183 Wiesbaden  
Telefon: (0611) 360 11 74  
Telefax: (0611) 360 11 95  
info@sgk-hessen.de

**Redaktion:** Michael Siebel, V.i.S.d.P.

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

**Anzeigen:** Henning Witzel

**Litho:** Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

**Druck:** J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld



# Wasserversorgung für die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main

## Neue Herausforderungen oder „just history repeating“?

**Autorin** Elisabeth Jreisat, Geschäftsführerin Hessenwasser GmbH & Co. KG

Georg Viehsohn, Diplom-Ingenieur und bis zu seinem Tod im Jahre 1933 Leiter der Städtischen Wasserwerke Frankfurt, war ein kenntnisreicher und weitsichtiger Mann. In seinem 1930 verfassten Aufsatz mit dem Titel „Die Wasserversorgung des Rhein-Mainischen-Wirtschaftsgebietes“ kommt er zu der Schlussfolgerung: „...darf man sich aber nicht der Einsicht verschließen, dass durch weitestgehende Zentralisation der Wasserversorgung der gesamten Wasserwirtschaft des Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebietes in technischer und hygienischer Hinsicht, besonders aber in wirtschaftlicher Hinsicht, erhebliche Vorteile erzielt werden können.“

Aus heutiger Sicht sind wir dieser Vision schon ein erhebliches Stück näher gekommen. Die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main kann sich mit dem regionalen Leitungsverband der in der Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM) verbundenen Unternehmen auf eine effiziente und leistungsfähige regionale Wasserbeschaffung stützen. Hessenwasser hat wesentlichen Anteil an den Anlagen des regionalen Leitungsverbands Südhessen. Die Gründung und das Wachstum der Hessenwasser ist dem Willen der kommunalen Gesellschafter zur Zusammenarbeit zu verdanken. Zu Zeiten Viehsohns war es der Mangel an Kooperation zwischen den Kommunen, das lokalpolitisch geprägte Denken und Handeln, was der Umsetzung des (wasser-)wirtschaftlich Gebotenen im Wege stand.

Auf dem Weg zur heutigen Struktur wurde vieles geleistet, aber auch vieles gelernt. Die alleinige Fokussierung auf das technisch Machbare bei der Deckung der Bedarfsanforderungen in der Wasserversorgung ist Geschichte. Umweltverträgliche Technik und nachhaltige Ressourcennutzung



Elisabeth Jreisat

Foto: Jürgen Mai

sind gleichermaßen gesellschaftlicher Konsens und politischer Auftrag. Für die Wasserversorgung als Dienstleister der öffentlichen Daseinsvorsorge im Auftrag der Kommunen hat dies einen ganz besonderen Stellenwert. Wasser ist und bleibt nun einmal eine Ressource von unvergleichlicher Bedeutung für Mensch und Natur. Gleichwohl hat es Fehlentwicklungen durch Überbeanspruchung der Grundwasserressourcen gegeben, die in den frühen siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts insbesondere im Hessischen Ried zu den bekannten Folgen für Natur und Infrastruktur geführt haben.

### Situation hat sich entspannt

Mit der Gründung des Wasserverbands Hessisches Ried (WHR) im Jahre 1979 wurde die Entwicklung eines integrierten und nachhaltigen Grundwassermanagements im Hessischen Ried auf den Weg gebracht. Mit dem Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried wurde ein rechtsverbindliches Instrument für die Umsetzung geschaffen. Auch in den für den Ballungsraum bean-

spruchten Gewinnungsgebieten des Vogelsbergs wurde mit der Einführung des Leitfadens für die umweltschonende Grundwassergewinnung ein verbindliches Regelwerk für die Nachhaltigkeit etabliert. Die Entwicklung und Einführung wassersparender Technik in den Haushalten hat schließlich seit den 1990er Jahren zu einem erheblichen Maße die Bedarfssituation entspannt. Aus Sicht der Wasserversorgung in Südhessen sind wir vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte also gut gerüstet für die aktuellen Herausforderungen. Neben den bereits hier und heute spürbaren Auswirkungen des Klimawandels ist dies im Rhein-Main-Gebiet ganz besonders das Bevölkerungswachstum.

Die WRM hat bereits vor vier Jahren mit einer ersten „Situationsanalyse zur Wasserversorgung in der Rhein/Main-Region“ eine umfassende Zustandsbeschreibung und, wichtiger noch, einen detaillierten Maßnahmenkatalog vorgelegt. Angesichts der besonderen Dynamik des Bevölkerungswachstums sah man sich

bereits im Jahr 2016 zu einer Aktualisierung und Ergänzung des Maßnahmenpaktes gezwungen. Die Verantwortlichen in den Kommunen der Metropolregion stehen angesichts der Dynamik ihres Wachstums vor vielen Herausforderungen. Die Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserversorgung ist dabei nur eine von vielen. Fatal wäre es allerdings, sich angesichts der auch im europäischen Vergleich hohen Qualität und Zuverlässigkeit der öffentlichen Wasserversorgung zurückzulehnen.

### Zusammenarbeit stärken!

Die Wasserversorgung des Ballungsraums Rhein-Main ist seit jeher auf den Bezug von Wasser aus den Dargebotsregionen rings um den polyzentrischen Kern der Metropole angewiesen. In den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden kritische Diskussionen um den Wasserdurst des Ballungsraums noch vor dem Hintergrund realer ökologischer Befunde geführt. Die aktuelle politische Diskussion lässt die Inhalte dieser Kontroversen wieder aufleben und legitimiert dies mit den Auswirkungen des Klimawandels. Dabei wird ausgeblendet, was seit den 70er-Jahren an regulativen und technischen Maßnahmen ergriffen wurde, um eine nachhaltige Wassergewinnung zu etablieren.

Aus technischer und auch aus wirtschaftlicher Sicht sind die zukünftigen Herausforderungen für die Wasserversorgung der Metropolregion lösbar. Welcher politische Preis bezahlt werden soll, ist eine Frage, die in den kommunalen Unternehmen und von den politischen Verantwortlichen in den Kommunen entschieden werden sollte. Womit wir zum Anfang zurückkommen. Gefordert ist jetzt mehr denn je die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit auch in den Belangen der regionalen Wasserversorgung.



„The Parthenon of Books“: Blick auf das Fridericianum

Fotos (4): Stadt Kassel

# Die documenta prägt Kassel seit über 60 Jahren

## Über die Bedeutung und Wirkung der Ausstellung

**Autor** Christian Geselle, seit dem 22. Juli 2017 Kasseler Oberbürgermeister und zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der documenta und Museum Fridericianum gGmbH.

Auch nach mehr als 60 Jahren ihres Bestehens löst die documenta ihr Credo ein, dass sie sich stets erneuert und ihrem Publikum immer wieder Unerwartetes präsentiert. Mit einem Überraschungserfolg startete bereits Arnold Bode, der „Gründer“ der documenta, im Jahr 1955. In der schwer kriegszerstörten Stadt inszenierte er, teilweise in Ruinen, ungewöhnlich und zugleich wunderbar die Kunst der Moderne, die in der Zeit des Nationalsozialismus verbannt und dem Publikum nicht zugänglich gewesen war.

Heute ist die documenta die bedeutendste Ausstellung zeitgenössischer Kunst und Diskussionsplattform für die jeweils aktuellen Themen der Zeit. Ihr Wirkungsgrad in der Kunstwelt ist immens, für Kunstinteressierte ist sie alle fünf Jahre ein Mekka. Die documenta hat sich über diese

Bedeutung hinaus auch zu einer Marke der inzwischen offiziell so benannten „documenta-Stadt Kassel“ entwickelt. Ein nicht zu kopierendes Profil, das von unschätzbarem Wert für unsere Stadt und die Region ist.

Die documenta ist auch ein nicht zu vernachlässigender Wirtschaftsfaktor für Kassel. Sie selbst ist ein Arbeitgeber, zudem sind zahlreiche regionale Betriebe und Unternehmen für die Ausstellung tätig. Hotels, die Gastronomie und der Handel profitieren von den Gästen, deren Gesamtzahl zur documenta 13 bei rund 900 000 lag. Es ist errechnet worden, dass bei dieser Besucherzahl rund 100 Millionen Euro als „Wertschöpfung“ in Kassel verbleiben. Auch wenn dies nicht das primäre Ziel einer documenta ist, so ist es doch ein erfreulicher Nebeneffekt. Zur Halbzeit der documenta 14 sind

bereits 445.000 Besucher nach Kassel gekommen, 17 Prozent mehr als in der ersten Hälfte der documenta vor fünf Jahren.



Christian Geselle, OB Kassel

Auch hinterlässt jede documenta bleibende Spuren in unserer Stadt. Kunstwerke der Ausstellung werden mit öffentlichen Mitteln angekauft. Die documenta ist so an vielen zentralen Stellen und versteckten Ecken unserer Stadt immer präsent.

### Kassel vibriert für 100 Tage

Die documenta ist für 100 Tage ein prägendes Element des Lebens in der Stadt. Die Einwohner Kassels, die in den frühen Jahren der Kunst und den Künstlern der documenta noch verhalten bis kritisch gegenüberstanden, identifizieren sich heute mit „ihrer“ documenta. Und sie genießen in den documenta-Sommern das vibrierende Flair, das so viele Gäste aus unterschiedlichen Nationen mit sich bringen. Das documenta-Jahr bietet auch für die Kulturakteure Kassels stets einen



besonderen Rahmen und Ansporn zu außergewöhnlichen Vorhaben und Initiativen. Weit über tausend kulturelle Projekte und Veranstaltungen unterschiedlichster Sparten und Richtungen bilden den Kern von Kasselkultur2017, dem Stadtprogramm im documenta-Jahr.

**Die Spuren der documenta:  
documenta-Archiv,  
documenta-Institut und eine  
documenta-Professur**

Eine einzigartige Schatzkammer an öffentlich zugänglichen Quellen zur zeitgenössischen Kunst ist das documenta-Archiv, dessen Gründung auf einer Idee Arnold Bodes beruht.

Derzeit ist ein documenta-Institut im Aufbau begriffen. Es wird die documenta als ein Kulturerbe von internationalem Rang im Hinblick auf ihre Geschichte aufarbeiten.

Die neuberufene documenta-Professorin an der Kunsthochschule Kassel, Prof. Dr. Nora Sternfeld, will Kassel als international relevanten Standort für Ausstellungstheorie und -praxis positionieren.



Angekauftes Kunstwerk „Spitzhacke“ von Claes Oldenburg



Impressionen der documenta 14 im Museum Fridericianum

**Die documenta ist Kassel,  
Kassel ist mehr als die  
documenta**

Unsere Stadt hat in den vergangenen Jahren eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung genommen und sich dabei zu einem der zentralen Kulturstandorte in Deutschland entwickelt. Dazu tragen die kreative Szene rund um die Kunsthochschule ebenso bei wie etablierte Einrichtungen der Hochkultur und eine vielgestaltige Museumslandschaft. Mit dem Bergpark Wilhelmshöhe ist die Stadt ein UNESCO-Weltkulturerbe, mit der GRIMMWELT Kassel auf dem Weinberg die moderne Grimmhauptstadt Deutschlands. So können wir in Kassel die Lebensqualität genießen, die ein vielgestaltiges Kulturleben mit sich bringt. Nicht zuletzt die documenta mit ihrer großartigen Geschichte hat daran einen ganz erheblichen Anteil.



## Vielfalt heißt Rechte für alle

### Bürgerbeteiligung ist kein Selbstzweck

Autor Michael Siebel

Es gibt bössartige Probleme in Kommunen: langwierige Prozesse, Quertreiber und plötzliche Veränderungen in Prozessen. Können wir dieser Bössartigkeit durch Bürgerbeteiligung und Bürgerentscheide entgegenwirken? Oder ist es ein Mythos, dass Bürgerbeteiligung alles nur besser macht?

Schauen wir uns die Bürgerentscheide in Hessen der vergangenen Jahre an, dann stellen wir fest, dass sie fast immer perfekte Treiber von Spaltung gewesen sind. Nach dem Bürgerentscheid war nichts klarer als vorher und die Gräben zwischen den Konfliktparteien tiefer denn je. Woran liegt das?

#### Nur Ja oder Nein

Im Zentrum eines Bürgerentscheids steht die Erwartung, dass das Problem gelöst wird. Im Vordergrund steht nicht ein politischer Aushandlungsprozess. Ein meist komplexer Zusammenhang wird auf die Frage ja oder nein reduziert. Das ist weder dem Problem noch den Bürger\*innen und ihrer wachsenden Klugheit angemessen. Also machen wir Aushandlungsprozesse – Bürgerbeteiligung, Foren und Workshops! Aber Vorsicht: Insbesondere Städte, aber auch Dörfer einer Gemeinde sind von unterschiedlichen kulturellen und historischen Linien gekennzeichnet. Was in Ober-Rodenbach geht, geht noch lange nicht in Unter-Rodenbach.

In Städten sind häufig historische und aktuelle Linien der Migration zu finden. Kriegsmigranten, die nach dem Weltkrieg unsere Städte aufgebaut haben, Arbeitsmigranten, die zum Wirtschaftsboom unseres Landes beigetragen haben. Heute sind es Migranten, die vor Krieg, Armut und Diskriminierung fliehen.

Diese unterschiedlichen Linien müssen respektiert werden und in Be-

teiligungsprozessen aufeinander bezogen werden. Wenn das nicht gelingt, ist ein Beteiligungsprozess einfach nur schlecht und schlechte Beteiligungsprozesse schaden.

Es gibt den Glauben, dass ein gut gemachter Prozess ein gutes Ergebnis produziert. Das ist ein Glaube. Ein gut gemachter Prozess kann die Qualität der Planung besser machen. Ob er Legitimität und Akzeptanz herstellt, steht auf einem anderen Blatt. Wobei Legitimität und Akzeptanz zwei unterschiedliche Dinge sind. Je lauter eine Kritik vorgetragen wird, desto größer ist der Resonanzboden, auf den die Kritik stößt. Dazu tragen auch die Medien bei.

Deshalb ist ein Kennzeichen eines guten Beteiligungsprozesses auch, dass diejenigen zu Wort kommen, die sonst nicht zu Wort kommen. Die nicht tagelang an Diskussionsrunden teilnehmen wollen und können. Die ganz einfach nur ihr Recht haben wollen.

Deshalb gilt für einen guten Beteiligungsprozess, dass er Vielfalt berücksichtigt. Und Vielfalt heißt: Rechte für Minderheiten und Rechte für Mehrheiten!

#### Termine

31.10.2017  
AfK-Seminar „Vergabe öffentlicher Aufträge – Grundlagenseminar“  
18.00 Uhr bis 22.00 Uhr, Frankfurt

18.11.2017  
SGK Landesdelegiertenkonferenz  
Waggonhalle Marburg, Rudolf-Bultmann-Str. 2a, 35039 Marburg

## Aus der Rechtsberatung der SGK Hessen e.V.

### Umgang mit Mandatsträgern, die ihr Mandat nicht ausüben

Allgemein ist voranzustellen, dass es in Hessen keine Pflicht zur Mandatsausübung gibt. Während in mehreren Bundesländern eine ausdrückliche Verpflichtung zur Sitzungsteilnahme im Gesetz verankert ist, findet sich in Hessen keine entsprechende Regelung. In § 60 Abs. 1 Satz 2 HGO ist lediglich vorgesehen, dass die Geschäftsordnung bei mehrmals wiederholtem unberechtigtem Fernbleiben Geldbußen von bis zu fünfzig Euro vorsehen kann. Ein Ordnungswidrigkeitentatbestand, wie ihn andere Gemeindeordnungen vorsehen, fehlt jedoch in der aufzählenden Norm des § 24a Abs. 2 HGO.

#### Keine rechtliche Verpflichtung

In der Praxis kommt es – etwa bei Langzeiterkrankten oder insbesondere auch Gemeindevertretern, die absichtlich den Sitzungen kontinuierlich fernbleiben – immer wieder zu Problemen, vor allem, weil dadurch das Nachrücken engagierter Kandidatinnen und Kandidaten verhindert wird. In Hessen gibt es aber lediglich eine moralische, nicht jedoch eine rechtliche Verpflichtung zur aktiven Ausübung des kommunalen Mandates. Eine rechtliche Möglichkeit, den Betroffenen zur Mandatsniederlegung zu bringen, kennt die HGO folglich nicht.

§ 60 Abs. 1 S. 2 HGO enthält lediglich eine Option für die Gemeindevertretung, in der Geschäftsordnung – die dann als Satzung erlassen sein müsste – „insbesondere bei wiederholtem ungerechtfertigtem Fernbleiben, den Ausschluss auf Zeit, längstens für drei Monate, vorsehen.“

In Erwägung gezogen werden kann im Einzelfall ein Fraktionsausschluss, der jedoch an sehr hohe Voraussetzungen gebunden ist. Hierzu wird ergänzend auf die Erläuterungen unter Ziffer 4.2 des „Wegweisers

für die Fraktionsarbeit“ der SGK Hessen verwiesen. Ein Fraktionsausschluss setzt einen wichtigen Grund voraus, es muss eine nachhaltige Störung des Vertrauensverhältnisses vorliegen, die einer weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit den Boden entzieht.

Ausnahmsweise kann ein solcher Ausschlussgrund vorliegen, wenn durch das Verhalten des Betroffenen die Gremienarbeit der Fraktion derart erschwert wird, dass die Arbeit ineffektiv zu werden droht oder der Aufwand, sie effektiv zu halten, unzumutbar erhöht wird (so ein Urteil des OVG Berlin). Dies kann ebenfalls angenommen werden, wenn der Betroffene das Vertrauensverhältnis sonst derart nachhaltig gestört hat, dass den übrigen Fraktionsmitgliedern die weitere Zusammenarbeit nicht zugemutet werden kann.

Auch wenn das Vorliegen dieser Voraussetzungen in der Praxis gelegentlich eindeutig bejaht wird, ist zu beachten, dass die Rechtsprechung hieran sehr hohe Voraussetzungen knüpft und Ausschlüsse häufig an dem zusätzlichen Erfordernis der Verhältnismäßigkeit scheitern (sprich, das Gericht sieht mildere Mittel als den Ausschluss als zumutbar an).

Es wird deshalb dringend angeregt, zunächst in einem – ggf. extern moderierten Gespräch oder Mediationsverfahren – den Versuch einer gütlichen Einigung zu unternehmen.

An die rechtlich möglichen Sanktionen wie Ausschussabzug etc. wird an dieser Stelle der Vollständigkeit halber erinnert.